



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Schwamberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.05.2022

Verteilung der Stellen von IT-Fachkräften in der bayerischen Verwaltung

Im Hinblick auf den demografischen Wandel sowie die unterschiedliche Besoldung in der Staatsverwaltung im Gegensatz zur Privatwirtschaft ist das Thema Nachwuchsgewinnung in der bayerischen Verwaltung ein dringendes Thema. Besonders in den technischen Berufen stellt sich die Frage, wie die öffentliche Staatsverwaltung als Arbeitgeber attraktiver werden kann. Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker betont, dass der Freistaat eine Vielzahl an anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplätzen im IT-Bereich biete und man dafür die besten Köpfe gewinnen wolle. Mit dem Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung des öffentlichen Diensts wurden 2018 Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zu einer Steigerung der Attraktivität der informationstechnischen Berufe beitragen sollen. Unter anderem wurden Beförderungsmöglichkeiten für Beschäftigte im IT-Bereich gebilligt und eine Optimierung der Personalgewinnung beschlossen. Ob die gewünschten Effekte eingetreten sind, ist zu überprüfen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Stellen gibt es in der Verwaltung des Freistaates Bayern, die von IT-Fachkräften besetzt werden (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Stellen für IT-Fachkräfte wurden 2018 mit Einführung des Art. 60a Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) im Vergleich zu 2017 neu geschaffen? | 3 |
| 1.3 | Wie viele vorhandene Stellen für IT-Fachkräfte wurden im Jahr 2018 mit der Einführung des Art. 60a BayBesG gehoben? | 4 |
| 2.1 | Wie gestaltete sich die Planstellenentwicklung für IT-Fachkräfte in den Jahren 2018 bis 2021 (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)? | 4 |
| 2.2 | Wie gestaltet sich die Planstellenentwicklungsprognose für IT-Fachkräfte für die Jahre 2023 bis 2028 (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Ausbildungsplätze stehen 2018 jährlich für IT-Fachkräfte zur Verfügung (bitte nach Ressorts und Ausbildungsrichtungen aufschlüsseln)? | 4 |

3.2	Wurden alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze mit Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzt?	4
3.3	Wie viele Ausbildungsplätze werden entsprechend der Planstellenentwicklungsprognose für IT-Fachkräfte in den Jahren 2023 bis 2028 zur Verfügung stehen?	4
4.1	Wie viele Absolventinnen und Absolventen der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 im Bereich der IT-Fachkräfte wurden in den Staatsdienst eingestellt?	5
4.2	Aus welchen Gründen wurden Absolventinnen bzw. Absolventen nicht in den Staatsdienst eingestellt?	5
5.1	Wie viele Planstellen für IT-Fachkräfte waren in den Jahren 2018 bis 2021 nicht besetzt (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)?	5
5.2	Für wie lange waren unbesetzte Planstellen nicht besetzt?	5
5.3	Welche Gründe sind ursächlich für die Nichtbesetzung von Planstellen für IT-Fachkräfte?	5
6.1	Wie viele IT-Fachkräfte haben in den Jahren 2015 bis 2021 gekündigt (bitte Angabe in Prozent aufgeschlüsselt nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern)?	5
6.2	Wie viele IT-Fachkräfte, die in den Jahren 2015 bis 2021 gekündigt haben, waren Tarifbeschäftigte?	5
6.3	Wie viele IT-Fachkräfte, die in den Jahren 2015 bis 2021 gekündigt haben, waren Beamtinnen bzw. Beamte?	5
7.1	Wie werden die Kündigungsgründe erfasst?	6
7.2	Wenn Kündigungsgründe erfasst werden, welche Kündigungsgründe wurden von den Beschäftigten angegeben?	6
7.3	Wenn keine Kündigungsgründe erfasst werden, warum werden diese nicht erfasst?	6
8.1	Wie wird die Stellenbewertung für IT-Fachkräfte in der Besoldungshierarchie bzw. im Tarifgefüge als Faktor für die Rekrutierung von externen IT-Fachkräften bewertet?	6
8.2	Wird von der Staatsregierung diesbezüglich Handlungsbedarf gesehen?	6
8.3	Wenn ja, welche Vorhaben will die Staatsregierung umsetzen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 14.06.2022

Vorbemerkung

Der Stellenplan als Teil des Haushaltsplans des Freistaates Bayern gilt landesweit. Er ist in Haushaltskapitel unterteilt, die in den meisten Fällen die Stellenstruktur einzelner Behörden oder die Stellenstruktur von Behördengruppen widerspiegeln. Zwischen den Haushaltskapiteln regeln im Stellenplan ausgebrachte Haushaltsvermerke eventuelle Inanspruchnahmen und Verrechnungsmöglichkeiten. Zudem finden sich insbesondere in Art. 6 Haushaltsgesetz (HG) eine Vielzahl von Stellenbesetzungs- und Stellenverrechnungsmöglichkeiten. Innerhalb der Haushaltskapitel werden die Stellen grundsätzlich gemäß Art. 17 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in Planstellen und andere Stellen aufgeteilt. Eine Verteilung der Stellen auf einzelne Behörden und Behördenstandorte ist im Stellenplan grundsätzlich nicht vorgesehen. Die jeweils zuständigen Ressorts verteilen die Planstellen und anderen Stellen des Stellenplans sowie das Personal nach den Vorgaben des vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans auf die einzelnen Verwaltungszweige und innerhalb dieser Verwaltungszweige auf die einzelnen Behörden. Die Verteilung auf die einzelnen Behörden wird von den zuständigen Ressorts nach den fachlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Erfordernissen im Rahmen ihrer Personalbewirtschaftungshoheit vorgenommen. Die Verteilung der Planstellen und anderen Stellen sowie des Personals und der Dienstposten kann – innerhalb der haushalts-, beamten- und besoldungsrechtlichen Vorgaben – durch das zuständige Ressort geändert werden. Die Dienstpostenbewertung und die Personalbewirtschaftung sowie die Entscheidungen über Stellen- und Dienstpostenbesetzungen obliegen den Ressorts. Zudem ordnet der Stellenplan den IT-Fachkräften grundsätzlich keine „eigenen“ – besonders gekennzeichneten – Stellen zu. Anhand des Stellenplans können die Dienstposten für IT-Berufe und die Besetzung dieser Dienstposten grundsätzlich nicht ermittelt werden. Entsprechendes gilt für neue Stellen und Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten im IT-Bereich.

1.1 Wie viele Stellen gibt es in der Verwaltung des Freistaates Bayern, die von IT-Fachkräften besetzt werden (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)?

Die Zahl der Stellen, die von IT-Fachkräften besetzt sind, kann nicht anhand des Stellenplans ermittelt werden und ist insoweit nicht verfügbar (vgl. auch Vorbemerkung). Erhebungen zur Stellenbesetzung bei allen personalbewirtschaftenden Stellen wären mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

1.2 Wie viele Stellen für IT-Fachkräfte wurden 2018 mit Einführung des Art. 60a Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) im Vergleich zu 2017 neu geschaffen?

Stellen werden im Regelfall aufgabenbezogen und nicht bezogen auf bestimmte Berufszweige neu geschaffen. Wie viele der neuen Stellen in den Jahren 2017 und 2018 mit IT-Fachkräften besetzt wurden, wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelbar und ist daher nicht bekannt. Auf die Antwort zu Frage 1.1 und die Vorbemerkung wird hingewiesen.

1.3 Wie viele vorhandene Stellen für IT-Fachkräfte wurden im Jahr 2018 mit der Einführung des Art. 60a BayBesG gehoben?

Beförderungen sind und bleiben das Kernelement zur Honorierung von Leistung der Beschäftigten des Freistaates. Deshalb wurden und werden die Beförderungsmöglichkeiten in Bayern verbessert. Im Rahmen des Neuen Dienstrechts in Bayern wurden bis 2016 rd. 41 500 zusätzliche Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten ausgebracht. Insgesamt wurden im Rahmen der Stellenhebungsprogramme ab dem Doppelhaushalt 2009/2010 rd. 65 700 zusätzliche Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten ausgebracht. Wie viele Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten den IT-Fachkräften zugute gekommen sind, ist – mit Ausnahme der Stellenhebungen im Rahmen des Art. 6k HG 2017/2018 – nicht ermittelbar (vgl. auch Vorbemerkung). Um die Gewinnung und Bindung von in der Informationstechnologie qualifizierten Fachkräften weiter zu forcieren, wurden im Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (NHHG 2018) eine Verbesserung der Besoldung durch Schaffung eines IT-Fachkräftegewinnungszuschlags (Art. 60a BayBesG) und ein Stellenhebungskonzept für den IT-Bereich vorgesehen. Im Rahmen des Art. 6k HG 2017/2018 konnten rd. 450 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für den IT-Bereich mit einem Volumen von 2,5 Mio. Euro (Jahreskosten) ermöglicht werden.

2.1 Wie gestaltete sich die Planstellenentwicklung für IT-Fachkräfte in den Jahren 2018 bis 2021 (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)?

2.2 Wie gestaltet sich die Planstellenentwicklungsprognose für IT-Fachkräfte für die Jahre 2023 bis 2028 (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Stellenplan ordnet den IT-Fachkräften grundsätzlich keine „eigenen“ Stellen zu. Die Zahl der Stellen, die von IT-Fachkräften besetzt waren oder künftig besetzt werden sollen, kann nicht anhand des Stellenplans ermittelt werden und ist daher nicht bekannt (vgl. auch Vorbemerkung). Erhebungen zur Stellenentwicklung bezogen auf die Dienstposten für IT-Fachkräfte bei allen personalbewirtschaftenden Stellen wären mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

3.1 Wie viele Ausbildungsplätze stehen 2018 jährlich für IT-Fachkräfte zur Verfügung (bitte nach Ressorts und Ausbildungsrichtungen aufschlüsseln)?

3.2 Wurden alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze mit Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzt?

3.3 Wie viele Ausbildungsplätze werden entsprechend der Planstellenentwicklungsprognose für IT-Fachkräfte in den Jahren 2023 bis 2028 zur Verfügung stehen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Zahl und eine Prognose der Zahl aller Ausbildungsplätze für IT-Fachkräfte kann dem Stellenplan grundsätzlich nicht entnommen werden. Die Erhebung aller Ausbildungsplätze bzw. deren Besetzung bei allen personalbewirtschaftenden

bzw. ausbildenden Dienststellen wäre mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

4.1 Wie viele Absolventinnen und Absolventen der Abschlussjahrgänge 2018 bis 2021 im Bereich der IT-Fachkräfte wurden in den Staatsdienst eingestellt?

4.2 Aus welchen Gründen wurden Absolventinnen bzw. Absolventen nicht in den Staatsdienst eingestellt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Soweit der Freistaat Bayern IT-Fachkräfte selbst ausbildet, ist er bestrebt, diese auch in den Staatsdienst zu übernehmen bzw. im Staatsdienst zu behalten. Wie viele Absolventen und Absolventinnen der staatlichen Hochschulen und der anderen Bildungseinrichtungen nach dem Studium oder nach der Ausbildung in den Staatsdienst wechselten oder nicht eingestellt wurden, wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelbar.

5.1 Wie viele Planstellen für IT-Fachkräfte waren in den Jahren 2018 bis 2021 nicht besetzt (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern aufschlüsseln)?

5.2 Für wie lange waren unbesetzte Planstellen nicht besetzt?

5.3 Welche Gründe sind ursächlich für die Nichtbesetzung von Planstellen für IT-Fachkräfte?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Stellenplan ordnet den IT-Fachkräften grundsätzlich keine „eigenen“ Stellen zu. Gleiches gilt für die Fragen nach der Dauer und den Gründen. Erhebungen zur Stellenbesetzung bei allen personalbewirtschaftenden Stellen wären mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

6.1 Wie viele IT-Fachkräfte haben in den Jahren 2015 bis 2021 gekündigt (bitte Angabe in Prozent aufgeschlüsselt nach Ressorts und nachgeordneten Landesämtern)?

6.2 Wie viele IT-Fachkräfte, die in den Jahren 2015 bis 2021 gekündigt haben, waren Tarifbeschäftigte?

6.3 Wie viele IT-Fachkräfte, die in den Jahren 2015 bis 2021 gekündigt haben, waren Beamtinnen bzw. Beamte?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Anzahl der Kündigungen bzw. Entlassungen auf eigenen Antrag von IT-Fachkräften wird nicht statistisch zentral erfasst und ist damit nicht maschinell zentral auswertbar. Zur Ermittlung dieser Zahlen wären Erhebungen bei allen personalbewirtschaftenden Stellen erforderlich, die mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden wären.

7.1 Wie werden die Kündigungsgründe erfasst?**7.2 Wenn Kündigungsgründe erfasst werden, welche Kündigungsgründe wurden von den Beschäftigten angegeben?****7.3 Wenn keine Kündigungsgründe erfasst werden, warum werden diese nicht erfasst?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Angabe von Gründen ist bei den Kündigungen bzw. Entlassungen auf eigenen Antrag nicht erforderlich. Dementsprechend ist eine Erhebung von Gründen im Falle eines freiwilligen Ausscheidens von Beschäftigten nicht vorgesehen.

8.1 Wie wird die Stellenbewertung für IT-Fachkräfte in der Besoldungshierarchie bzw. im Tarifgefüge als Faktor für die Rekrutierung von externen IT-Fachkräften bewertet?**8.2 Wird von der Staatsregierung diesbezüglich Handlungsbedarf gesehen?****8.3 Wenn ja, welche Vorhaben will die Staatsregierung umsetzen?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Stellenbewertung bzw. Dienstpostenbewertung und die damit zusammenhängenden besoldungsrechtlichen und tariflichen Folgerungen spielen neben dem unmittelbaren Arbeitsumfeld und der Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst bei der Rekrutierung von externen IT-Fachkräften eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch aus diesem Grund hat die Staatsregierung zur Gewinnung und Bindung von in der Informationstechnologie qualifizierten Fachkräften eine Verbesserung der Besoldung durch Schaffung eines IT-Fachkräftegewinnungszuschlags (Art. 60a BayBesG) vorgesehen. Auch im Tarifbereich kann zur Gewinnung oder Bindung von IT-Fachkräften eine Fachkräftezulage von bis zu 1.000 Euro monatlich gezahlt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.